Ihre Vermögensübertragung. Sicher und steueroptimiert gestaltet.





Vermögen erhalten und für die Zukunft sichern.

Wie lässt sich Vermögen sichern? Wie kann Vermögen gezielt an kommende Generationen übertragen werden?

"Vermögensübertragung" heißt konkret:

Durch die Vermögensübertragung mit Versicherungen statt Geldbeträgen wird eine lebenslange Versorgung aufgebaut und nebenbei können erhebliche Steuervorteile genutzt werden, da diese einer günstigeren Bewertung unterliegen.

Ihre Vorteile einer Vermögensübertragung durch lebenslange Rentenzahlungen:

- ✓ Durch die günstige Bewertung von lebenslangen Rentenzahlungen schonen Sie Ihre Freibeträge zur Erbschaft- / Schenkungsteuer.
- ✓ Sie können die Freibeträge nach Ablauf von 10 Jahren erneut in voller Höhe nutzen. Dadurch kann die künftige Erbschaftsteuer deutlich reduziert oder gar vermieden werden.
- ✓ Sie nutzen erhebliche Steuervorteile, da die Rente lediglich in Höhe des günstigen Ertragsanteils der versicherten Person der Steuer unterworfen wird.
- ✓ Ein zusätzlicher Vorteil: Bei einer Schenkung wird der günstige Ertragsanteil der meist älteren versicherten Person mit übertragen.

Die Versicherungslösung zur Reduzierung der Erbschaft- / Schenkungsteuer.

Beispiel für:

Herr Klaus Meier, geb. 03.12.1948 (Erblasser / Schenkender) Herr Stefan Müller, geb. 17.02.1973 (Erbe / Beschenkter)

Verwandschaftsgrad: Neffe; Freibetrag 20.000 €; Übertragungswert 100.000 €

Lösung:

Sofortbeginnende Rentenversicherung, Tarif SR, Versicherungsbeginn 01.01.2024 Einmalbeitrag 100.000 €; Beitragsrückgewähr 100 %, gar. Monatsrente 307,60 €

Versicherungsnehmer	Herr Klaus Meier
Versicherte Person	Herr Klaus Meier
Jährliche Gesamtrente¹)	4.785 €
Steuerfreier Anteil (steuerpflichtiger Ertragsanteil in der Einkommensteuer 11 %)	89 %

Übertragung der Versicherung auf den Neffen Stefan Müller zum 01.12.2024.

Steuerliche Bewertung:

Jährliche Gesamtrente¹)	4.785 €
Kapitalwertberechung	4.785 € x Faktor 8,271 ²⁾ = 39.576 € Steuerwert

Vorteil durch günstigere	100.000 € - 39.576 €
Bewertung	= 60.424 €

60.424 € werden (ohne Berücksichtigung des Freibetrages von 20.000 €, unterstellt, dass dieser bereits ausgeschöpft ist) steuerfrei auf den Neffen übertragen. Der Neffe spart sich in diesem Beispiel rund 14.064 € Erbschaft-/Schenkungsteuer (Steuersätze s.u.).

^{1),2)} Erläuterungen siehe Rückseite Was passiert im Beispiel?

Die Rente wird nun an den Neffen als neuen Versicherungsnehmer ausgezahlt, solange der Onkel lebt. Voraussetzung: Bei der Übertragung der Versicherung wird auch die Zahlung der Rente an den neuen Versicherungsnehmer veranlasst. Im Todesfall des Onkels erhält der Neffe die vereinbarte Beitragsrückgewähr' steuerfrei ausgezahlt. Die Rente bleibt auch nach der Übertragung weiterhin zu 89 % einkommenssteuerfrei, da auch der günstige Ertragsanteil mitübertragen wird.

Schenkungsteuerlicher Vergleich	Betrag	Steuersatz	Steuerschuld (Freibeträge bereits verwendet)
a) Barschenkung	100.000€	20 %	20.000 €
b) Schenkung SofortRente	39.576 €	15 %	5.936 €

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Bitte beziehen Sie Ihren Steuerberater bzw. Notar für die Ermittlung der konkreten Steuersituation mit ein.

Einmalbeitrag abzüglich garantierter Rentenzahlungen und Überschussrente im ersten Jahr

Ihr persönlicher Vorschlag. Zur steueroptimierten Vermögensübertragung.



Erblasser/Schenkender	Geburtsdatum					
Erbe/Beschenkter		Geburtsdatum				
Steuerklasse		Freibetrag Eu			Euro	
Ihr persönlicher Lösungsvo	orschlag					
Übertragungswert	Euro	Rentengarantiezeit	Jahre	oder	Beitragsrückgewähr	
Versicherungsbeginn	Gar. Mc		r. Monatsrente			Euro
Versicherungsnehmer	Versicherte Person					

Euro Steuerfreier Rentenanteil

Die Versicherungslösung zur Reduzierung der Erbschaft- / Schenkungsteuer! Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft.

Steuerliche Bewertung/Kapitalwertberechnung:

Jährl. Gesamtrente¹⁾



Die in diesen Beträgen enthaltenen Überschusswerte können nicht garantiert werden. Sie sind nur als unverbindliche Beispiele anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2024) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen enthalten unsere unverbindlichen Beispielrechnungen mit Erläuterungen zur Überschussbeteiligung, die Sie bei uns anfordern können. Steigende Bonusrente

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften (Stand Dezember 2023); künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

§ 14 Bew. Gesetz - Vervielfältiger für Kapitalwertberechnung

Alter	Mann	Frau
60	12,76	13,83
61	12,505	13,596
62	12,241	13,356
63	11,97	13,105
64	11,695	12,849
65	11,413	12,58
66	11,127	12,303
67	10,834	12,017
68	10,539	11,718
69	10,233	11,413
70	9,924	11,099
71	9,604	10,771
72	9,283	10,438
73	8,95	10,091
74	8,616	9,739
75	8,271	9,373
76	7,931	9,002
77	7,574	8,621
78	7,217	8,237
79	6,856	7,844
80	6,489	7,442

Steuerklassen & Freibeträge der Erbschaft- / Schenkungsteuer.

		•
Steuer- klasse 1	Ehegatten, eingetragene Lebenspartner	500 000 Euro
	Kinder, Stief- und Adoptivkinder	400 000 Euro
	Enkelkinder, wenn Elternteil verstorben	400 000 Euro
	alle anderen Enkel, Stiefenkel	200 000 Euro
	Eltern und Großeltern (im Erbfall)	100 000 Euro
Steuer- klasse 2	Eltern und Großeltern (im Schenkungsfall), Geschwister, Nichten/Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder/-eltern, geschiedene Ehegatten	20 000 Euro
Steuer- klasse 3	Onkel, Tante, Freunde, Lebens- gefährten (nicht eingetragen)	20 000 Euro
klasse 3	gefährten (nicht eingetragen)	20 000 2

Steuersätze im Rahmen einer Erbschaft / Schenkung

Vermögen bis	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75 000 Euro	7 %	15 %	30 %
300 000 Euro 600 000 Euro	11 % 15 %	20 % 25 %	30 % 30 %
6 000 000 Euro	19 %	30 %	30 %

²⁾ Faktor gemäß § 14 Bew.Gesetz und BMF-Schreiben vom 01.12.2023 siehe Tabelle rechts.